

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
07.02.2024

Heubach, 30.01.2024

## **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsangelegenheiten, Soziales und Kultur**

Zur Sitzung des des Verwaltungsausschusses am

**Mittwoch, 07.02.2024 um 17.00 Uhr,  
in der Stadtbibliothek, Mögglinger Straße 37, 73540 Heubach**

sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

### **TAGESORDNUNG - öffentlich**

1. Kinderfest 2025 - Termin und Motto
2. Information über die "Digitalisierung der Stadtverwaltung und der Heubacher Schulen"
3. Bekanntgaben, Sonstiges

Auf den Sitzungsort „Stadtbibliothek“ wird besonders hingewiesen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.

Dr. Joy Alemazung, Bürgermeister



Amt: Ordnungsamt

Verfasser: Anke Haas

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
07.02.2024	Ausschuss für Verwaltungsangelegenheiten, Soziales und Kultur	öffentlich	Entscheidung

## TOP 1 – Kinderfest 2025 - Termin und Motto

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Turnusgemäß findet 2025 das nächste Kinderfest statt.

Es wird vorgeschlagen, für das nächste Kinderfest den folgenden Termin festzulegen:

**Samstag, 5. Juli 2025**

Der Ablauf soll traditionell geplant werden mit dem Festumzug und den anschließenden Spielen auf dem Kinderfestplatz.

Das Kinderfest steht jeweils unter einem bestimmten Thema. Folgende Themen werden für 2025 vorgeschlagen:

- **Heubach blüht!** (Favorit der Verwaltung)
- **Sport und Spaß – wir Kinder lieben das!**
- **Lebenswertes Heubach!**
- **Sonne, Mond und Sterne!**

Weitere Themenvorschläge aus dem Gremium werden gern entgegengenommen.

Heubach,

gez.  
Helmle



**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Das Kinderfest findet am Samstag, 5. Juli 2025 statt.  
Festlegung eines Themas.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

30.000 Euro; Personalaufwand für Organisation und Durchführung

**ANLAGEN:**

- keine -



Amt: Hauptamt

Verfasser: Eckhard Häffner

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
07.02.2024	Ausschuss für Verwaltungsangelegenheiten, Soziales und Kultur	öffentlich	Kenntnisnahme

## TOP 2 – Information über die "Digitalisierung der Stadtverwaltung und der Heubacher Schulen"

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

#### 1. Digitalisierungsstrategie:

Das digitale Rechenzentrum „Komm.ONE“ wurde mit einer grundlegenden Beratung hinsichtlich einer Digitalisierungsstrategie für die Stadt Heubach beauftragt. Ziel war es den digitalen Reifegrad zu erheben und hieraus konkrete Umsetzungsmaßnahmen in Form eines Fahrplans („Roadmap“) abzuleiten. Die Strategieberatung wurde für die VG Rosenstein und sämtliche VG-Kommunen gemeinsam durchgeführt. Im Nachgang war diese Vorgehensweise aufgrund unterschiedlicher Anforderungen und Gemeindegrößen nicht sehr effektiv. Jedoch ist es sicherlich von Nutzen, dass sich die Akteure kennengelernt haben und so in der Zukunft eine Zusammenarbeit im IT-Bereich intensiviert werden kann.

Die Beratung durch „Komm.ONE“ wurde insbesondere deshalb beauftragt, da die Digitalisierung eine Daueraufgabe für die Verwaltungen in Deutschland ist. Es handelt sich nicht um eine einmalige Maßnahme die abgeschlossen werden kann, sobald eine bestimmte Anzahl von Prozessen digitalisiert wurde. Vielmehr ist die Digitalisierung selbst ein fortlaufender Prozess, der sich an die ständig veränderten technologischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Anforderungen anpassen muss.

Im Rahmen einer Ist-Analyse wurde anhand von 10 relevanten Kategorien für das Segment der Stadt Heubach (Kommune über 7.500 Einwohner) festgestellt, dass überdurchschnittliche 47,3 von 99 Punkten erreicht wurden. Insofern wird die Stadt Heubach von „Komm.ONE“ als Digitalisierungserfahrener klassifiziert. Auf den ersten Blick ist dies natürlich erfreulich, dass ein überdurchschnittliches Ergebnis ermittelt wurde. Auf der anderen Seite ist aber auch eindeutig zu erkennen, dass die Stadt Heubach mit 47,3 Punkten noch relativ weit von einer sinnhaften, umfassenden Digitalisierung entfernt ist.

Folgende positive Punkte wurden der Verwaltung der Stadt Heubach attestiert:

- Moderne IT- Ausstattung
- Hohe Datensicherheit über Komm.ONE / Datenschutzanalyse nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) vorhanden
- Gute Fachkompetenz / starkes Fortbildungsinteresse / Personal ist aufgeschlossen für Neues



- Innovative Verwaltung
- Kooperativer Gemeinderat, welcher die Digitalisierung unterstützt
- Cloudbasierte Arbeitsplätze
- Klare Organisationsstruktur / Geschäftsverteilungsplan
- Umfangreiche IT-Dienstanweisungen
- DMS (Dokumenten-Management-System)
- Sitzungsmanagement in Vorbereitung
- Nutzen-Kosten-Analyse als Voraussetzung für alle Projekte
- Digitalbasiertes Ökokonto

Jedoch zeigte die Analyse auch einzelne negative Aspekte:

- Geringe Steuerkraft
- Finanzielle Grenzen
- Der Zwang durch OZG und Datenschutz
- Bisher kaum Interesse der Bürgerschaft an Digitalisierung
- Fehlende Personalressourcen / Zeitressourcen für digitale Fortbildungsmaßnahmen
- Digitalisierung steht in Konkurrenz zu vielen anderen Schwerpunktthemen und kommunalen Projekten
- Großer Einarbeitungs- und Schulungsaufwand
- Als Mitglied der VG Rosenstein besteht hoher Koordinierungsaufwand, um den spezifischen Anforderungen/Besonderheiten der fünf Mitgliedsgemeinden gerecht zu werden

Dabei wurde auch von Komm.ONE festgestellt, dass die folgenden Risiken bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zu minimieren sind:

- Überfrachtung mit Digitalisierungsprojekten und Vorgaben
- Mehraufwand für die Mitarbeitenden
- Abhängigkeit von digitaler Infrastruktur
- Cyberkriminalität
- Teile der Gesellschaft werden abgehängt/ausgeschlossen
- Fehlende finanzielle Ressourcen der Stadt

Als konkrete Maßnahmen, die kurzfristig in Angriff genommen werden sollen, wurde festgelegt:

- Ein möglichst medienbruchfreies Arbeiten
- Einführung der E-Rechnung (gemeinsam mit der VG Rosenstein)
- Einführung eines sinnhaften Rechnungseingangsworkflows
- OZG / Aktivierung von Onlineprozessen
- Modernisierung der Homepage
- Elektronische Bezahlung (E-Payment)
- Verstärkter Einsatz von E-Akten

Teilweise wurde mit der Umsetzung einzelner Punkte bereits begonnen.



Die drei wichtigsten Maßnahmen werden nachfolgend nochmals näher erläutert.

### Einführung E-Rechnung + Rechnungseingangs-Workflow

Die papierlose Bearbeitung von Rechnungen bis hin zur Anordnung gewinnt in öffentlichen Verwaltungen immer mehr an Bedeutung. Die Einführung der E-Rechnung ermöglicht die vollständige Digitalisierung des Rechnungsprozesses. Dies führt zu Zeit- und Kostenersparnissen, da Lieferanten und Dienstleister ihre Rechnungen elektronisch übermitteln können und die Verwaltung diese automatisch erfasst und verarbeitet. Die Vorteile sind eine schnellere und effizientere Bearbeitung, geringere Fehleranfälligkeit, verbesserte Zusammenarbeit, bessere Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit sowie eine umweltfreundlichere Arbeitsweise durch die Reduzierung von Papierverbrauch. Die Automatisierung ermöglicht zudem eine effizientere Ressourcennutzung, insgesamt werden der Verwaltungsaufwand reduziert, Prozesse optimiert und die Effizienz der Rechnungsabwicklung gesteigert. Unternehmen profitieren von schnelleren, transparenteren Abläufen und Einsparungen bei Papier und manuellem Aufwand.

### Online-Bezahlung (E-Payment)

Die Nutzung der Online-Bezahlplattform ist ein unverzichtbarer Basisdienst für E-Government. Durch E-Payment wird für Bürgerinnen und Bürger eine vollständig digitale und medienbruchfreie Bezahlabwicklung von Online-Diensten möglich.

### E-Akte

Die E-Akte geht über die bloße Dokumentenverwaltung hinaus und bietet eine umfassende digitale Verwaltung von Vorgängen und Projekten. Alle relevanten Informationen, Dokumente und Aktivitäten werden in einer elektronischen Akte strukturiert abgelegt. Dies ermöglicht eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen und Standorten. Durch automatisierte Workflows und Prozesse können Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden, was zu einer Zeit- und Kostenersparnis führt. Zudem können die Informationen in der E-Akte sicher und kontrolliert bearbeitet werden.

Die sukzessive Einführung der E-Akte schafft u. a. die Grundlage für die zukünftige Übergabe von Dokumenten an Gerichte. Diese sind durch das so genannte E-Justice-Gesetz ab dem Jahr 2026 dazu verpflichtet, Akten ausschließlich in elektronischer Form entgegenzunehmen. Ziel ist die schrittweise Einführung der E-Akte (nach Fachthemen priorisiert), um manuelle Ablagen durch digitale Ablage zu ersetzen.

## **2. Homepage**

Die aktuelle Homepage der Stadt Heubach datiert aus dem Jahr 2016 wurde zwar in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, bedarf jedoch zwischenzeitlich einer grundsätzlichen Überarbeitung. Im Haushaltsplan 2023 waren hierfür 15.000 Euro eingestellt. Eine Teilabrechnung mit 7.500 Euro erfolgte auf Ende des vergangenen Jahres. In den kommenden Wochen ist mit einer Fertigstellung der neuen Homepage zu rechnen. Das Layout der Homepage sieht wie folgt aus:



Dabei wurde nicht nur das Layout verändert – die neue Homepage bietet auch einige technische Vorteile:

- Die neue Homepage ist auf dem neuesten Stand der Technik.
  - Aktuelle Bibliotheken
  - Moderne Entwicklungs- und Bearbeitungsstruktur
  - damit Gewährleistung von Support durch Komm.ONE
  - und Gewährleistung der Einhaltung von Barrierefreiheit und den aktuellen Datenschutzbestimmungen
- Darüber hinaus wird das gewünschte minimalistische Design die Ladezeiten der Seite verbessern.
  - Dies wird gewährleistet durch z.B. Verwendung neuester Elemente wie z.B. responsive Image (= Bilder und Grafiken, die sich an die zur Verfügung stehende Bildschirmgröße anpassen)





- Die Homepage bzw. das Design wird klar strukturiert sein
  - Es ist eine Kacheloptik mit flexibler Befüllung und Anzahl
  - So gut wie alles kann in der Redaktion selber bearbeitet werden (Icons, Links, Texte etc.)
  - Es wird einen Bereich „Archiv“ geben, in dem alte Beiträge gesammelt werden können.
- Mehr Flexibilität bei der Einpflege der Daten:
  - Integration von Font Awesome (= Sammlung von Schriftarten und Symbolen), damit steht ein Pool von über 3000 Icons zur Verfügung, die flexibel eingesetzt werden können.
  - Erstellung eines „Styleguide“. Alle Elemente und Elementkombinationen werden noch einmal übersichtlich dargestellt. Dies erleichtert die weitere Pflege der Inhalte.

### **3. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes werden vereinfacht ausgedrückt Bund, Land und Kommunen aufgefordert Prozesse digital bereitzustellen. Die Vorgaben mehrerer hundert Prozesse digital bereitzustellen, konnten derzeit weder vom Bund, noch von den Ländern oder von den Kommunen umgesetzt werden.

Dabei ist es nicht Ziel der Stadt Heubach zahlreiche, aber nicht notwendige Prozesse, den Bürgern anzubieten und dadurch die Übersichtlichkeit zu erschweren, sondern zielgerichtet und bürgernah sinnhafte Erleichterungen der Antragstellung digital zu ermöglichen.

Bisher können über die Homepage der Stadt Heubach folgende Prozesse digital eingeleitet werden:

- Abmeldung ins Ausland
- Anmietung von Hallen
- Anmietung des Geschirrmobils
- Eheurkunde – Ausstellung beantragen
- Führungszeugnis (einfach) beantragen
- Führungszeugnis (erweitert) beantragen
- Geburtsurkunde beantragen (E-Payment)
- Gestattung / Ausschankerlaubnis (E-Payment)
- Gewerbe an-, um-, und abmelden
- Hund an- und abmelden
- Hundesteuersatzmarke beantragen (E-Payment)
- Kita – Anmeldung (Little Bird)
- Meldebescheinigung
- Melderegister – Auskunftssperre beantragen
- Plakatierungserlaubnis (E-Payment)
- Prospektbestellung
- Sondernutzung von Straßen innerhalb und außerhalb der Ortschaft (E-Payment)
- Sterbeurkunde beantragen



- Überlassung von Bodenabdeckung
- Überlassung von Markthütten
- Wohnberechtigungsschein beantragen
- Wohnungsgeberbescheinigung

Die nachfolgenden weiteren Prozesse sind angedacht:

- Befreiung der Ausweispflicht beantragen
- Übermittlungssperre bei Alters- und Ehejubiläen beantragen
- Vollmacht zur Wohnsitzummeldung
- Nebenwohnung abmelden

Dabei wird, soweit es möglich ist, bei sämtlichen Prozessen versucht das E-Payment, also eine medienbruchfreie Bezahlung der Dienstleistung, zu ermöglichen.

#### **4. Digitalisierung an den Schulen**

Auch die Digitalisierung an den Schulen wurde auf den Weg gebracht. Folgende Schritte wurden bereits umgesetzt:

- Einführung von WLAN an den Schulen
- Ausstattung der Klassenzimmer mit Beamer, Apple TV, Lautsprecher, teilweise Dokumentenkameras
- Ausstattung der Lehrer mit iPads
- Die Grundschulen erhielten Klassensätze an Tablets
- Februar 2023, Einführung der 1:1 Lösung an den Schulen ab Klasse 5
- Einführung von IServ als Schulplattform (Geräteverwaltung, Bücherverwaltung, Sicherung von Daten, Kommunikationsplattform, Terminmanagement Elternsprechtag, Elterninformationsabende)
- Netzwerkanalyse an allen Schulen und Erweiterung mit weiteren Access Points an den Schulen, um das WLAN weiter zu verbessern/stabilisieren

Insgesamt wurden ca. 1.500.000 Euro aufgewendet. An Zuwendungen gingen bisher 832.925,64 Euro bei der Stadt Heubach ein. Es ist mit weiteren Zuwendungen zu rechnen.

Eine große Neuerung im Bereich der Digitalisierung der Schulen ist die Einführung der 1:1 Ausstattung der Schüler mit iPads. Hiermit wurde zu Beginn des Jahres 2023 gestartet und jeder Schüler ab Klasse 5 mit einem Endgerät ausgestattet. Die bereits angeschafften iPads in den Tabletkeffern wurden hierbei integriert.

Folgende Geräte sind an unseren Schulen nun im Einsatz:



Stand November 2023								
	Lehrergeräte	Schülergeräte Total	Schülerleihgeräte der Stadt	ausgegebene Schülerleihgeräte	Ersatz	Elternfinanzierte Geräte	Elternfinanzierte Geräte in %	TOTAL Geräte
Mörikeschule	12	43	43			keine 1:1 Lösung		55
Breulingschule	7	34	34			keine 1:1 Lösung		41
Schillerschule Grundschule		44	44			keine 1:1 Lösung		44
Schillerschule	50	169	59	59		110	65%	219
Realschule	43	417	118	111	7	299	73%	460
Rosenstein-Gymnasium	64	587	130	116	14	457	80%	651
<b>TOTAL</b>	<b>176</b>	<b>1294</b>	<b>428</b>	<b>286</b>	<b>21</b>	<b>866</b>	<b>75%</b>	<b>1470</b>

Sämtliche Schulen haben damals die Einführung befürwortet. Dabei wurde dann entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats die 1:1 Ausstattung ab der Klasse 5 an der Schillerschule, der Realschule und am Rosenstein- Gymnasium eingeführt. Die Breulingschule, die Mörikeschule und der Primarbereich der Schillerschule arbeiten weiterhin mit sogenannten Klassensätzen an Tablets.

Von den Schulen wurde nun eine Stellungnahme zu dem Einsatz der Tablets eingeholt. Dabei wurde unisono erklärt, dass die iPads mittlerweile zu selbstverständlichen Werkzeugen im Unterricht geworden sind. Sie kommen in vielen Unterrichtsstunden zum Einsatz, sei es als digitales Heft, für multimediale Inputphasen, für differenzierende Übungsphasen oder zum handelnden und produktorientierten Umgang des Unterrichtsstoffs. Dabei kommen die iPads in den Oberstufen deutlich umfangreicher zum Einsatz als bei den Eingangsklassen.

Als Mehrwert wird von den Schulen beschrieben, dass mit den iPads sehr einfach unterschiedliche Lehrkanäle bedient werden können. Filmsequenzen, Hördateien oder Texte aus unterschiedlichen Quellen sind sehr leicht verfügbar. Auch bei den Übungsformen wird eine Abwechslung attestiert. Die Möglichkeiten der Dokumentation (Aufschriebe mit Goodnotes) sind deutlich besser (zum Beispiel können spontan Videos oder Bilder eingefügt werden). Zahlreiche Lern-Apps unterstützen zudem die Schülerinnen und Schüler. Auch ist der Aktualitätsbezug erleichtert.

Für die Lehrkräfte ergeben sich neue Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung. Besonders wertvoll ist dabei aus Sicht der Schulleitungen, dass nun deutlich leichter auf unterschiedliche Leistungsniveaus passgenau eingegangen werden kann.

Auf die Frage, ob die Entscheidung, dass jeder Schüler ein eigenes iPad erhält richtig war erklären die Schulen, dass mit der Einführung der iPads zunächst ein großer Anpassungsprozess verbunden war. Es müssen neue Unterrichtskonzepte erstellt sowie Kompetenzen und technisches Know-how in Konferenzen eingeführt werden. Zudem musste ein Regelkanon erstellt werden, um missbräuchliche Nutzung, Ablenkung oder auch technische Hindernisse zu minimieren. Es wird weiter erklärt, dass dennoch schon im Vorfeld alle Lehrerinnen und Lehrer für die Einführung der iPads waren und sich auch durch die kleineren und größeren Stolperfallen die Meinung hierzu sich nicht geändert hat. Die iPads bringen dem Unterricht an den Schulen definitiv einen Mehrwert und ihre Einführung war daher eindeutig richtig, so die Aussage der Schulen. Dabei wird von den Schulen die neueste Studienlage rund um dieses Thema mit Interesse verfolgt.



Die digitale Ausstattung an den Schulen hat zwischenzeitlich einen guten Stand erreicht. Jetzt ist es wichtig, Erfahrungen im Schulalltag zu sammeln, um so den bestmöglichen Weg für alle am Schulalltag Beteiligten zu finden. Die Integration und das Zusammenspiel der iPads mit IServ und den verschiedenen Apps im organisatorischen Bereich sowie die Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung, der Dokumentation sowie der sinnvolle Einsatz von Lernapps gilt es jetzt zu manifestieren und pädagogisch richtig zu nutzen und sinnvoll einzusetzen.

Da die Digitalisierung als Prozess zu verstehen ist, wird es in der Zukunft weitere Entwicklungen geben.

25.01.2024/ Häffner

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Informationen rund um das Thema "Digitalisierung der Stadtverwaltung und der Heubacher Schulen" wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der bisher eingeschlagene Weg wird weiterverfolgt.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

**ANLAGEN:**

- keine -